

Neue Vorgaben für die Nutzung der Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur

Liebe Nutzenden der Schul- und Sportanlagen

Die Corona-Situation hat sich wieder stark verschärft. Hiermit informieren wir euch über die neuen, zusätzlichen Vorgaben für die Nutzung der Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur durch Dritte.

Maskenpflicht auf den Schularealen ab Montag, 19. Oktober 2020

Auf dem ganzen Schulareal gilt von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine generelle Maskenpflicht für Erwachsene bis zum Betreten der Turnhalle/des Trainingsraums bzw. des gemieteten Raums. Als Erwachsene gelten alle Personen ab 16 Jahren, die keine obligatorische Schule mehr besuchen.

Von Montag bis Freitag ab 18.00 Uhr und am Wochenende gilt die generelle Maskenpflicht für Erwachsene nur in den Gebäuden bis zum Betreten der Turnhalle/des Trainingsraums bzw. des gemieteten Raums.

Maskenpflicht in der Eishalle Deutweg seit 3. Oktober 2020

Im Innenbereich der Eishalle gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Auf dem Hallen-Eisfeld, im Restaurant und auf der gesamten Aussenanlage ist die Maskenpflicht aufgehoben.

Veranstaltungen / Wettkampfbetrieb

Weiterhin gilt für jede Veranstaltung muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes der Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur. Neben den Vorgaben vom Bund müssen Veranstalter im Kanton Zürich die ergänzenden kantonalen Vorgaben beachten (siehe Link unten).

Hilfreiche Links für Veranstaltungen:

- [Rahmenvorgaben und Schutzkonzepte für Sportveranstaltungen von Swiss Olympic](#)

- [Informationen und Vorgaben für Veranstaltungen Kanton Zürich](#)

Unser Ziel ist es die Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebs.

Um dieses Ziel zu erreichen brauchen wir eure Mithilfe: **Schutzmasken,**

Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten

Schutzmassnahmen. Bitte übernehmt Verantwortung und haltet die

Schutzkonzepte konsequent ein. Vorstandsmitglieder, Trainingsleitende und

Organisationsverantwortliche sind Vorbilder.

Das Schutzkonzept der Schul- und Sportanlagen ist aktualisiert und kann [hier](#)

eingesehen/heruntergeladen werden.

Bitte informiert eure Vereinsmitglieder, Kunden und Mitbenutzer der Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur über die neuen Vorgaben.

Danke für eure Unterstützung und für das konsequente Umsetzen der Schutzkonzepte.

Sportliche Grüsse

Sportamt Winterthur

Aktualisierung der Schutzkonzepte der Schul- und Sportanlagen per Montag, 19. Oktober 2020

Liebe Nutzende der Schul- und Sportanlagen

Der Bund und die Kantone haben gestern Sonntag auf die aktuelle Corona-Situation reagiert und neue Massnahmen per heute Montag, 19. Oktober 2020, in Kraft gesetzt. Was gilt neu für die Nutzung der Schul- und Sportanlagen:

Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen

Ab Betreten des Gebäudes bis zum Betreten der Sportfläche bzw. des gemieteten Raums besteht eine generelle Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.

Dies gilt neu für alle Gebäude der Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur, also auch für das Hallenbad Geiselweid, alle Garderobengebäude der Fussballanlagen, das Tribühnengebäude Deutweg sowie für die Eishalle Deutweg (bereits seit 3.10.20). Im Hallenbad Geiselweid gilt die Maskenpflicht bis zu den Garderoben.

Achtung: Bitte stellt sicher, dass alle Nutzerinnen und Nutzer eine mit dem Namen angeschriebene Papiertüte oder einen Briefumschlag dabei haben, um die Maske während der Ausübung der Aktivitäten im Rahmen eures Schutzkonzeptes verstauen zu können. Laut BAG sind Plastiktüten für das Aufbewahren von gebrauchten Schutzmasken ungeeignet.

Spezialregelung für die Schulareale (Aktualisierung der Vorgaben vom 16.10.2020)

Auf dem ganzen Schulareal (auch Aussenraum) gilt von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr **eine generelle Maskenpflicht für Dritt-Nutzende ab 12 Jahren bis zum Betreten der Turnhalle/des Trainingsraums bzw. des gemieteten Raums.** (Für die Schule gilt das eigene Schutzkonzept.)

Von Montag bis Freitag ab 18.00 Uhr und am Wochenende gilt die generelle Maskenpflicht **für Personen ab 12 Jahren** nur in den Gebäuden bis zum Betreten der Turnhalle/des Trainingsraums bzw. des gemieteten Raums.

Aktualisierte Schutzkonzepte zum einsehen/herunterladen

[Schutzkonzept der Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur](#)

[Schutzkonzept Hallenbad Geiselweid](#)

Zur Erinnerung:

Unser Ziel ist es die Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebs.

Um dieses Ziel zu erreichen brauchen wir eure Mithilfe: **Schutzmasken,**

Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten

Schutzmassnahmen. Bitte übernehmt Verantwortung und haltet die

Schutzkonzepte konsequent ein. Vorstandsmitglieder, Trainingsleitende und

Organisationsverantwortliche sind Vorbilder.

Bitte informiert eure Vereinsmitglieder, Kunden und Mitbenutzer der Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur über diese neuen Vorgaben, die per sofort gelten.

Danke für eure Unterstützung und für das konsequente Umsetzen der Schutzkonzepte.

Sportliche Grüsse

Sportamt Winterthur